Amt Neverin

Information für Gemeinde Neverin öffentlich VO-35-LVB-24-633

Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Organisationseinheit:	Datum
Leitender Verwaltungsbeamter	24.06.2024
Bearbeitung:	Verfasser:
Nils Alexander	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin (Entscheidung)	-	Ö

Sachverhalt

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, <u>Herr/Frau</u>, eröffnet nach § 28 Abs. 1 KV M-V die Sitzung und begrüßt die neu gewählten Gemeindevertreter sowie anwesende Gäste.

Es sind __ von __ Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Das Wort wird anschließend an den amtierenden ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Holger Witthaus, übergeben.

Anlage/n

Keine